Ergänzung zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Formulars „Berichterstattung über den Lärmaktionsplan“ des Amtes Wittenburg sowie der Lärmkartierung

Bezug nehmend auf die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Formulars „Berichterstattung über den Lärmaktionsplan“ des Amtes Wittenburg sowie der Lärmkartierung wird der **Auslegungszeitraum** um 14 Tage verlängert.

Das Formular sowie die dazugehörige Lärmkartierung werden über den 24.11.2017 hinaus **noch bis zum 11. Dezember 2017**

bei der Stadtverwaltung Wittenburg,19243 Wittenburg, Amt für Bürgerdienste und Bauen, Molkereistraße 4, 2. OG während der Dienststunden

- montags in der Zeit	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
- dienstags und donnerstags in der Zeit	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags in der Zeit	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise bzw. Stellungnahmen zu dem Formular schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden

Vermerk:
Eingestellt auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen am 21.11.2017. Rechtskräftig bekannt gemacht ab 22.11.2017.